

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Vor einer neuen GATT-Runde

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1986) : Vor einer neuen GATT-Runde, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 8, pp. 374-375

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136182>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Vor einer neuen GATT-Runde

Die achte multilaterale Verhandlungsrunde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), die am 15. September dieses Jahres mit der Ministerkonferenz in Punta del Este eingeläutet werden soll, wird alles andere als ein Spaziergang werden. Wenn es noch einer Bestätigung für diese Binsenweisheit bedurft hätte, der Ausgang der Genfer Vorbereitungskonferenz und die anhaltend schrillen handelspolitischen Mißtöne aus den USA hätten sie geliefert.

Daß es in Genf trotz intensiver, konstruktiver Bemühungen der „Mittelmächte“ unter Führung der Schweiz und Kolumbiens (noch) nicht zu einer Einigung über den Text der Ministerdeklaration gekommen ist, ist wesentlich der Europäischen Gemeinschaft anzulasten: Ohne das Ausscheren Frankreichs aus der großen Fraktion der Konsensländer wäre es Brasilien und neun weiteren Entwicklungsländern politisch sehr schmerzgefallen, an ihrer minimalistischen Position – keine Verhandlungen über Dienstleistungen, geistiges Eigentum, Direktinvestitionen – weiter festzuhalten und sich damit selbst ins Abseits zu stellen.

Das handlungspolitische Agieren der Vereinigten Staaten wiederum, die dem Konsenstext zusammen mit 41 anderen Industrie- und Entwicklungsländern prinzipiell zustimmen, bestätigt die politische Regel, daß im Vorfeld von Abrüstungsverhandlungen erst einmal kräftig aufgerüstet wird: der amerikanische Druck auf Verschärfung des Welttextilabkommens, das Halbleiterabkommen mit Japan, die angedrohten Handelsbeschränkungen für Werkzeugmaschinen, die Exportsubventionen für Weizenexporte in die UdSSR und das im Kongreß anhängige neue Handelsgesetz passen schlecht zu der vorgesehenen Stillhaltevereinbarung, die doch von den USA mitgetragen wird.

Eine solche „Standstill“-Klausel ist traditionsgemäß – und durchaus folgerichtig – ein flankierendes Element der multilateralen Verhandlungsrunden. Die Verpflichtung der Teilnehmerländer, während der Verhandlungen keine neuen GATT-inkonformen und „Grauzonen“-Maßnahmen (insbesondere Selbstbeschränkungsabkommen und Quotenvereinbarungen) einzuführen, wird ergänzt um die erheblich weitergehende Absichtserklärung, solche Praktiken, die inzwischen einen wesentlichen Teil aller materiell bedeutsamen Handelseingriffe ausmachen, bis zum Abschluß der Verhandlungsrunde nach einem festen Zeitplan kontrolliert abzubauen bzw. in GATT-konforme Maßnahmen umzuwandeln („Rollback“). Gelänge es, diese Absichten auch nur teilweise in die Tat umzusetzen, so wäre dies allein schon den ganzen Aufwand wert. Freilich, dem Leser handelspolitischer Deklarationen geht es wie weiland Faust: Die Worte hör' ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube! Schließlich ist es gerade erst drei Monate her, seit die Staats- und Regierungschefs der sieben bedeutendsten Industrieländer in Tokio ihre „Verpflichtung“ bekräftigten, „den Protektionismus einzudämmen und umzukehren und Handelsbeschränkungen zu senken und abzubauen“ – Versprechungen, die den ökonomischen und innenpolitischen Realitäten nicht standgehalten haben.

Tatsächlich läßt sich mit guten Vorsätzen und Stufenplänen allein dem Problem des grassierenden Protektionismus nicht beikommen. Auch die für die bevorstehende Welthandelsrunde anvisierte Neufassung der Schutzklausel (Art. XIX GATT) mit dem Ziel, die Möglichkeit einer „selektiven“ – und damit notwendigerweise diskriminierenden – Abwehr „störender“

Einführen aus bestimmten Ländern zu eröffnen (und damit selektive Einfuhrbeschränkungen „am GATT vorbei“ unnötig zu machen), ist kein Patentrezept. Handelsprobleme sind vielfach nur ein Symptom tieferliegender nationaler oder weltwirtschaftlicher Fehlentwicklungen und Funktionsschwächen. Hier muß auch die Therapie ansetzen.

Das wird besonders deutlich am Problem des Agrarprotektionismus, einem wichtigen – und, wie der von der EG in Genf produzierte Eklat erneut beweist, außerordentlich kontroversen – Verhandlungsschwerpunkt der kommenden GATT-Runde. Die außenwirtschaftlichen Fehlentwicklungen auf diesem Sektor – die Verdrängung der Exporte effizienter Erzeugerländer durch subventionierte Exporte der EG und der USA – sind Folge der weltweiten Überproduktion wichtiger Agrarerzeugnisse. Diese wiederum ist die Konsequenz einer (europäischen) Agrarpolitik, die durch überhöhte Preise künstliche Produktionsanreize schafft. Das eigentliche Problem aus internationaler Sicht ist dabei nicht das (exorbitante) Ausmaß der Subventionen, sondern ihre Ausgestaltung. Die Therapie muß deshalb lauten: Einschränkung der (subventionierten) Agrarproduktion, speziell in der EG, durch eine zielgerichtete Reform der Agrarpolitik. Jeder partielle Ansatz beim Marktzugang oder bei den Exportsubventionen allein wäre wegen des anhaltenden „Markt“-Druckes unausweichlich zum Scheitern verurteilt. Ob vor allem die Europäer in den anstehenden Verhandlungen bereit sind, an die Wurzel des Problems zu gehen?

Mit der Verlängerung des Welttextilabkommens (WTA) um weitere fünf Jahre ist eine wesentliche politische Hürde für den Start der Welthandelsrunde ausgeräumt. Textilien und Bekleidung gehören, wie Agrargüter und Stahl, zu den „sensiblen“ Massengütern mit starkem internationalem Wettbewerb und sind damit eine wesentliche Zielgruppe protektionistischer Eingriffe. Das Welttextilabkommen, ursprünglich einmal mit dem Ziel vereinbart, den Anpassungsprozeß in den traditionellen industriellen Erzeugerländern zu kanalisieren, ist inzwischen zu einem Instrument zur Absatz- und Einkommenssicherung für „statische“ nationale Produzenten entartet; seine Ausdehnung auf die gesamte Palette natürlicher Fasern war deshalb – entsprechend Hayeks Ölflecktheorem – programmiert. Die Aufgabe der kommenden GATT-Runde wird vor allem darin bestehen, den Handel mit Textilien und Bekleidung wieder den normalen GATT-Regeln zu unterwerfen und damit eine erneute Verlängerung des Welttextilabkommens unnötig zu machen. Der derzeitige Zustand, der die ziemlich machtlosen Entwicklungs- und Schwellenländer praktisch von dem „Wohllollen“ der großen Verbraucher- und zugleich Produzentenländer abhängig macht und ihre Exportentwicklung den innenpolitischen Wahlzyklen dieser Länder aussetzt, ist ein Zustand, der alsbald beendet werden sollte. Eine praktikable Formel für das bereits erwähnte Problem der Selektivität ist dafür eine Voraussetzung.

Zu den sektoralen Verhandlungsschwerpunkten werden schließlich die Dienstleistungen gehören, auch wenn einige Länder sich noch dagegen sträuben. Für die Einbeziehung dieses Sektors spricht nicht nur der schon heute beachtliche und ständig wachsende Anteil der Dienstleistungen an der internationalen Wirtschaftsverflechtung, sondern auch der Umstand, daß es sich dabei vielfach um „neue“, noch nicht von politisch einflußreichen Produzenteninteressen geprägte Tätigkeiten handelt, deren internationale Wettbewerbsordnung noch gestaltunfähig ist. Freilich verbirgt sich hinter der ökonomischen „Restgröße“ Dienstleistungen eine bunte Mischung unterschiedlichster Aktivitäten – von der Telekommunikation und audiovisuellen Medien über Bank- und Versicherungsgeschäfte bis hin zu Bau- und Montageleistungen, Beratungsdiensten und dem gesamten Transportwesen. Hierfür universell anwendbare Grundsätze und Regeln zu entwerfen, stellt eine formidable Aufgabe dar.

Daß darüber die Überarbeitung der Grundsätze und Regeln für den „traditionellen“ internationalen Warenverkehr nicht zu kurz kommen wird, macht der Deklarationsentwurf deutlich: Subventionen und Ausgleichszölle gehören neben der Schutzklausel zu den hervorragenden – und konflikträchtigen – Verhandlungsthemen. Auch für sie gilt freilich, was für die sektoralen Fragen gilt: gegenüber anhaltenden nationalen und internationalen Fehlentwicklungen muß auch die beste Welthandelsordnung auf die Dauer versagen. Die Reform des GATT kann nur erfolgreich sein, wenn zugleich die fundamentalen ökonomischen und sozialen Ursachen für die Spannungen in der Weltwirtschaft abgebaut werden.